

Lärmschutz an der Bundesautobahn A6

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.04.2005
Antrag von Herrn Stadtrat Ollert vom 06.04.2005
- Zwischenbericht -

An m e l d u n g

zur Tagesordnung
des Bau- und Vergabeausschusses
am 15. November 2005
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Die Autobahndirektion Nordbayern (ABD) plant den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A6 zwischen der Anschlussstelle Roth und dem Kreuz Nürnberg-Süd und hat bei der Regierung von Mittelfranken die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Mit den beiliegenden Anträgen der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.04.2005 und von Herrn Stadtrat Ollert vom 06.04.2005 wurde die Verwaltung gebeten, die Bürger von Kornburg bei ihrer berechtigten Forderung nach einem maximal möglichen Lärmschutz für Kornburg zu unterstützen.

1. Planfeststellungsverfahren

Die Pläne für das Bauvorhaben lagen in der Zeit vom 19.01.2004 bis einschließlich 18.02.2004 zur allgemeinen Einsicht aus. Die Einwendungsfrist endete am 03.03.2004. Wegen der zahlreich erhobenen Einsprüche führte die Regierung von Mittelfranken in der Zeit vom 11.10.2005 bis 13.10.2005 einen Erörterungstermin durch.

2. Lärmschutz nach den Vorgaben der 16. BImSchV (Planfeststellungsvariante)

Die Planung der ABD sieht für Kornburg eine 9,5 m hohe Lärmschutzanlage (bestehender Wall mit einer Höhe von 3,5 m + aufgesetzte Wand mit einer Höhe von 6,0 m) vor. Mit dieser Lärmschutzvariante werden die Grenzwerte am Tag eingehalten. Nachts kommt es an 79 Gebäuden zu Grenzwertüberschreitungen um bis zu 3,7 dB(A). Hier wird zusätzlich passiver Lärmschutz erforderlich.

Die Vorgehensweise der ABD, die nächtlichen Grenzwertüberschreitungen durch passive Lärmschutzmaßnahmen abzudecken, entspricht dem in § 41 BImSchG verankerten Grundsatz, wonach die Kosten der Schutzmaßnahme nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen dürfen.

Die Planfeststellungsvariante erfordert keinen Grunderwerb, da der vorhandene Lärmschutzwall nicht verbreitert werden muss.

3. Verbessertes Lärmschutzkonzept

3.1 Beschreibung des verbesserten Lärmschutzkonzeptes

Anlässlich der zahlreichen Einwendungen des Bürgervereins Kornburg und der Kornburger Bürger, hat die ABD ein modifiziertes Lärmschutzkonzept erarbeitet und am 08.09.2004 bei Herrn BMU vorgestellt.

Das verbesserte Lärmschutzkonzept sieht eine 15 m hohe Lärmschutzanlage (9 m Wall + 6 m Wand) vor. Um eine landschaftsnahe Gestaltung des Walles zu ermöglichen, variieren die Böschungsneigungen im Entwurf zwischen 1:1,5 und 1:3. Die hierdurch bedingte größere Wallbreite erfordert Grunderwerb in einer Größenordnung von ca. 3,3 ha.

Um die Dimensionen dieser Lärmschutzvariante zu veranschaulichen, hat das Tiefbauamt vor Ort (Verlängerung der Venatoriusstraße, zwischen den Häusern Wassermannstr. 1 und Am Wasserturm 55) ein Modell im Maßstab 1:1 errichtet, welches dort besichtigt werden kann.

3.2 Kosten, Finanzierung und Durchführung des verbesserten Lärmschutzkonzeptes

Die ABD ist nur bereit, die Kosten der rechtlich erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen (Planfeststellungsvariante) zu übernehmen. Da das verbesserte Lärmschutzkonzept eine freiwillige Leistung darstellt, kommt nach Aussage der ABD die Ausführung nur dann in Frage, wenn die Stadt Nürnberg die Mehrkosten, die bei Realisierung der verbesserten Variante im Verhältnis zur Planfeststellungsvariante anfielen, übernehmen würde.

In diesem Falle müssten die Finanzierung und Durchführung des Grunderwerbs und der Wallschüttung durch die Stadt Nürnberg erfolgen. Einzelheiten können in einem Vertragsentwurf (siehe Anlage) geregelt werden. Der Kostenanteil, den die Stadt Nürnberg hiernach zu tragen hätte wird auf ca. 375.000 € geschätzt. Die Realisierung des verbesserten Lärmschutzkonzeptes müsste innerhalb von ca. 4 Jahren erfolgen. Die Finanzierung der Maßnahme durch die Stadt Nürnberg ist zum momentanen Zeitpunkt nicht gesichert.

3.3 Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer

Eine weitere grundlegende Voraussetzung für die Realisierung des verbesserten Lärmschutzkonzeptes wäre die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer, deren Grundstücke für die Schüttung des höheren Lärmschutzwalles benötigt würden.

Mit Schreiben vom 06.06.2005 hat das Liegenschaftsamt die Grundstückseigentümer angeschrieben und die Verkaufsbereitschaft sondiert. Nach Auswertung der Rückmeldungen ergibt sich, dass nur 1/3 der privaten Grundstückseigentümer zum Verkauf bereit ist. Die folgende Tabelle enthält die flächenbezogene Auswertung:

erf. Flächenbedarf (Böschungsnei- gung bis 1:3)	davon im Eigentum der Stadt Nürnberg und des Bundes	Privateigentum		
		verkaufsbereit		
		ja	nein	noch keine Antwort / noch unentschieden
33.196 m ²	13.437 m ²	3.445 m ²	4.869 m ²	11.445 m ²
100 %	40 %	10 %	15 %	35 %
100 %	50 %		50 %	

Am 26.09.2005 fand in Kornburg ein Runder Tisch statt, bei dem die Grundstückseigentümer, der Bürgerverein Kornburg, die ABD, der Baureferent und die Stadtverwaltung über die Realisierung des verbesserten Lärmschutzkonzeptes diskutiert haben.

Bei dem Gespräch war kein klares Votum zur Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer erkennbar. Es kam jedoch heraus, dass einige Grundstückseigentümer eventuell mit einer Veräußerung ihrer Grundstücke einverstanden wären, wenn der Platzbedarf des Lärmschutzwalles auf ein absolutes Minimum beschränkt würde.

3.4 Weiteres Vorgehen

Die ABD erarbeitet eine weitere Variante, die für den 9 m hohen Wall Böschungen mit der Mindestneigung von 1:1,5 vorsieht. Hierdurch wird gegenüber dem ursprünglichen Konzept, das für die straßenabgewandte Böschung eine Neigung von bis zu 1:3 enthält, weniger Grunderwerb erforderlich. Das Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg wird diese Planung an die einzelnen Grundeigentümer weiterleiten und erneut die Verkaufsbereitschaft unter den neuen Voraussetzungen abfragen.

4. Verlängerung des bei Greuth vorgesehenen Lärmschutzes nach Westen / Lärmschutz für Katzwang

Zum Schutz von Greuth vor Verkehrslärm ist am Main-Donau-Kanal beginnend eine 575 m lange Wall-Wand-Kombination mit einer Schirmhöhe von 5 m vorgesehen. Mit dieser Maßnahme können in Greuth die Immissionsgrenzwerte für den Tag an allen Gebäuden eingehalten werden. In der Nacht liegen nur in den Obergeschossen von 4 Gebäuden Grenzwertüberschreitungen vor. Hier ist zusätzlich passiver Lärmschutz erforderlich.

Der Umfang aktiver Lärmschutzmaßnahmen richtet sich nach dem in § 41(2) BImSchG formulierten Grundsatz, wonach die Kosten von Schutzmaßnahmen nicht außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen dürfen.

Lärmtechnische Untersuchungen haben gezeigt, dass die gewünschte Verlängerung der Lärmschutzanlage nach Westen keine spürbare Minderung der Immissionspegel zur Folge hätte (maximale Pegelminderung ca. 1 dB in Greuth). Bei Mehrausgaben von über 600.000 € ist die Verhältnismäßigkeit nach § 41(2) BImSchG nicht gegeben.

Der südliche Ortsrand von Katzwang liegt ca. 900 m von der A6 entfernt. Eine Vergleichsberechnung des Tiefbauamtes belegt, dass die Immissionsgrenzwerte nach § 2(1) der 16. BImSchV nicht überschritten werden. Für Katzwang besteht kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge.

Die Errichtung eines Lärmschutzwalles zwischen Main-Donau-Kanal und Hirschenholzstraße durch die Stadt Nürnberg wäre eine freiwillige Leistung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand, die umfangreichen Grunderwerb erfordern würde.

5. Fazit

Für die abschließende Behandlung der beiliegenden Anträge ist die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer und die Finanzierung des städtischen Eigenanteils noch abzuklären. Die Beteiligung der Stadt wäre bei der bekannten Lage im Autobahndreieck ein Präzedenzfall.

Die Verwaltung berichtet erneut, wenn sich ein neuer Sachstand ergibt.

- II. Beilagen: - **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.04.2005**
- **Antrag von Herrn StR Ollert vom 06.04.2005**
- Vereinbarung
- Lageplan verbessertes Lärmschutzkonzept
- Querschnitt verbessertes Lärmschutzkonzept

III. Beschlussvorschlag: entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg, 24.10.05
Referat VI
gez. Baumann